



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 46

Donnerstag, den 01. Juni 2023

Nummer 11

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung:

15. 06. 2023

Abgabetermin:

05. 06. 2023

*Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche in den verschiedenen Organisationen,
sehr geehrte Gewerbetreibende und Selbständige,*

die Märkte Burgwindheim und Ebrach beabsichtigen in den diesjährigen Sommerferien ein attraktives und umfassendes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche anzubieten. Das Angebot dient zum einen der Entlastung der Familien während der sechswöchigen Ferien, bietet aber auch die Chance, Wissen und Werte spielerisch und unterhaltsam zu vermitteln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit Ihrem Verein, Einrichtung, Organisation oder auch persönlich an der Gestaltung des diesjährigen Ferienprogramms mitwirken könnten. Ihrer Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt - von einer klassischen Betreuung, über sportlich-kulturelle Ereignisse oder Veranstaltungen mit Themenschwerpunkten wie Wissensvermittlung, Führungen, Abenteuer bis hin zu organisierten Ausflügen, Kinobesuchen etc. ist alles denkbar. Auch vermeintlich „einfache“ Aktivitäten, wie beispielshalber im Bach buddeln haben in der Vergangenheit zu großer Begeisterung bei den Kindern und Jugendlichen geführt. Es muss daher oft gar nichts allzu ausgefallenes sein.

Neben dem Unterhaltungsaspekt erhalten Sie durch die entsprechenden Veranstaltungen natürlich auch die Chance, Ihren Verein bzw. Ihre Einrichtung oder Ihre Firma für die Kinder und Jugendlichen attraktiv zu präsentieren und können so einen Beitrag zur Nachwuchsarbeit in Ihrer Organisation leisten - gerade nach der durch die Coronapandemie erzwungenen Pause in der Nachwuchsförderung kann Ihnen die Teilnahme am Ferienprogramm dienen.

Die Angebote können während der gesamten Ferienzeit zwischen dem 31.07. und dem 11.09.2023 stattfinden.

Anmeldeschluss ist der 25.06.2023. Alle notwendigen Informationen (Datum, Uhrzeit/Dauer, Kosten, kurze Erklärung der Aktion, Ansprechpartner, Ort der Veranstaltung, maximale bzw. minimale Teilnehmerzahlen) können Sie mit der/dem Jugendbeauftragten des

• Marktes Burgwindheim, Frau Katharina Weinbeer (kh.weinbeer@gmail.com / Mobil: 0171/2111930) klären.

• Marktes Ebrach, Herrn Thimo Walter (thimowalter@gmail.com / Mobil: 0151/11698343) klären.

Frau Weinbeer und Herr Walter stehen Ihnen auch gerne für Fragen zur Verfügung.

PS: Sowohl die Organisatoren bzw. Betreuer als auch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind während der Veranstaltungen über die Märkte Ebrach und Burgwindheim unfall- und haftpflichtversichert

Herzlichen Dank!

Ihre Jugendbeauftragten der Märkte Ebrach und Burgwindheim

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 06.06. Restmüll
- 06.06. Anmeldeschluss Sperrmüll
- 12.06. Biomüll und Gelber Sack
- 13.06. Gelber Sack Unter-, Mittel- und Obersteinach
- 19.06. Restmüll
- 20.06. Altpapier
- 26.06. Biomüll

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588,

Die nächsten Beratungen sind: **Keine Beratung am 07.06.2023**
Energieberatung am 14.06., 21.06. und 28.06.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Beratungstermine nur telefonisch statt – sie werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater zurückgerufen!

**Bekanntgabe einer Auslegung
in einem Amtsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach**

**Dorferneuerung Burgwindheim
Markt Burgwindheim, Landkreis Bamberg**

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf - Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Burgwindheim hat in dem Verfahren Dorferneuerung Burgwindheim den Entwurf des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG erarbeitet.

Die diesbezügliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft sowie der Planentwurf, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), sowie sechs Detail-Plänen und drei 3D-Ansichten liegen zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 02.06.2023 bis 16.06.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, nieder und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Ebenfalls können die Pläne während den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim eingesehen werden.

Ebrach,
gez. Johannes Polenz
Gemeinschaftsvorsitzender
(1. Bürgermeister, Markt Burgwindheim)

**Steuern und Verbrauchsgebühren in den
Märkten Burgwindheim und Ebrach**

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren 15.05.,

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**Oldtimer-Treffen wie „beim Fröhlichen
Hans“ am 17.06.2023 in Seehöflein**

Nach einem absolut erfolgreichen Revival 2022 starten wir dieses Jahr in die nächste Runde des Oldtimer-Treffens in Seehöflein wie „beim Fröhlichen Hans“. Ab 10:30 Uhr starten die Oldtimer mit einer Ausfahrt durch den Landkreis, entlang der Strecke: Seehöflein – Mühlendorf – Walsdorf – Trabelsdorf (ab 10:45 Uhr mit einer Fahrprüfung beim Sportplatz des ASV Trabelsdorf) – Kirchaich – Dankenfeld – Schindelsee – Prölsdorf – Untersteinbach – Ebrach (ab 13:00 Uhr mit einer Fahrprüfung auf dem Marktplatz,

gegenüber dem Café Achtziger) – Burgwindheim (ab 13:15 Uhr mit einer Fahrprüfung auf dem Festplatz mit „Wörschd“- und Getränkeverkauf) – Mönchsambach – Burgebrach – Unterneuses – Frensdorf – Waizendorf – Stegaurach – Seehöflein.

Nach der Zielankunft startet ab 15:00 Uhr der Festbetrieb in Seehöflein mit Kaffee und Kuchen sowie Speisen und Getränkeverkauf. Ab 17:30 Uhr findet die Siegerehrung der Oldtimer-Ausfahrt statt. Im Anschluss bringt ab 19:00 Uhr die Band Big Sound Jack mit Live-Musik die Stimmung zum Höhepunkt. Der Eintritt hierzu ist kostenfrei. Der Reinerlös der Veranstaltung geht an das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg.

Während der gesamten Veranstaltung können Oldtimer besichtigt werden.

Teilnahmeanfragen können bis 10.06.2023 an oldtimer-seehoeflein@gmx.de geschickt werden. Weiter Informationen sind unter www.oldtimertreffen-seehoeflein.de zu finden.

Das Landratsamt informiert

**Stadtradeln 2023 –
Unterstützen Sie unser Team!**

Unsere Verwaltungsgemeinschaft wird sich vom 12. Juni bis 02. Juli 2023 am Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg) beteiligen, an dem Stadt und Landkreis Bamberg teilnehmen.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir das Ziel, möglichst viele Menschen für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei.

Und das Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, denn auch dieses Jahr gibt es dank toller Partner wieder viele Gewinne in unterschiedlichen Kategorien.

Sie können sich dazu kostenlos online anmelden, ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team, wie dem Team unserer Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, beitreten. Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch ihre Teilnahme in ihren sozialen Kanälen kommunizieren.

Anmeldungen von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg oder in der App unter www.stadtradeln.de/app.

Direkt zu unserem Team der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach kommen Sie unter folgendem Link:

https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=12562

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen beim
Landratsamt Bamberg**

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/85-669
 Frau Jacob 0951/85-664
 Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.
 Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Burgwindheim

HEILIG-BLUT-FEST 2 0 2 3
in Burgwindheim

Mittwoch, 14. Juni	21.00 Uhr	Eröffnungsmesse in der Heilig-Blut-Kapelle - anschließend Großer Fackelzug
Donnerstag, 15. Juni	4.00 Uhr	Heilige Messe in der Heilig-Blut-Kapelle
	5.00 Uhr	Weckruf (Jugendblaskapelle Burgwindheim)
Markttag	5.00 Uhr	Heilige Messe in der Heilig-Blut-Kapelle
	6.00 Uhr	Heilige Messe in der Heilig-Blut-Kapelle
	8.15 Uhr	Einholen der Ehrengäste durch Fahnen und Eskorte
	8.30 Uhr	Festgottesdienst Hauptzelebrant und Prediger Erzbischof em. Prof. Dr. Ludwig Schick
		anschließend „Große Blutsprozession“
	15.00 Uhr	Andacht zum Heiligen Blut
		anschließend „Kleine Blutsprozession“
Samstag, 17. Juni		Volkacher Wallfahrt
	14.45 Uhr	Einholung der Volkacher Wallfahrer
	16.30 Uhr	bis 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Blut-Kapelle
	21.00 Uhr	Stille Anbetung der Volkacher Wallfahrer in der Heilig-Blut-Kapelle
	21.00 Uhr	Eucharistiefeier
		anschließend „Große Sakramentale Lichterprozession“
Sonntag, 18. Juni	06.20 Uhr	Sammelrosenkranz der Volkacher Wallfahrer
	07.00 Uhr	Volkacher Wallfahrtsmesse
	09.30 Uhr	Verabschiedung der Volkacher Wallfahrer
		anschließen Totenehrung auf dem Friedhof
	11.00 Uhr	Ankunft der Dingolshausener Wallfahrer
		anschließend Gottesdienst in der Heilig-Blut-Kapelle

Pfarrei St. Jakob d. Ältere Markt Burgwindheim

Festwoche Heilig-Blut-Fest
vom 14.06. – 18.6.23

Die Pfarrei St. Jakobus und der Markt Burgwindheim laden recht herzlich zum Blutsfest nach Burgwindheim ein.
 Für Ihr Wohlergehen ist gesorgt: im Schloßgarten, Pizzeria Da Noi, Gastwirtschaft Oppel in Oberweiler und am Sonntag auch Gastwirtschaft Ibel in Kappel.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf viele Wallfahrer.

Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Satz 2 BauGB

Marktgemeinde Burgwindheim
 für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat in der Sitzung vom 29.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Unterweilerberg“ beschlossen.

Da sich im Zuge der detaillierten Planung die Planbezeichnung und der Umgriff geändert haben, wurde der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 09.05.2023 geändert.

Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücksnummern 237 und 239/2 ganz und die Teilflächen der Flurstücksnummern 217/2, 218 und 240 (alle Gemarkung Burgwindheim) und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Fl.Nr. 157 teilweise
- Im Osten: Fl.Nr. 177 und Fl.Nr. 231 (Flurweg)
- Im Süden: Fl.Nr. 148 (Flurweg)
- Im Westen: Fl.Nr. 154 (Flurweg), Fl.Nr. 156 (Graben) und Fl.Nr. 159 (Flurweg)

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist abgedruckt.



Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von landwirtschaftlicher Fläche und gemischter Baufläche zu Wohnbaufläche geändert werden. Der Bereich des Rückhaltebeckens für Oberflächenwasser wird als Fläche für Entsorgung dargestellt.

Burgwindheim, 25.05.2023
 gez.
 Johannes Polenz
 Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Marktgemeinde Burgwindheim
 für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.05.2023 den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Unterweiler Berg“, Gemarkung Burgwindheim, in der Fassung vom 09.05.2023 gebilligt und beschlossen den o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der oben abgedruckte Lageplan kennzeichnet die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2023 für das oben bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

**05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023
in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Zimmer 11)
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist von jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf (<https://www.burgwindheim.de>) unter „Unsere Gemeinde – Flächennutzungsplan“ veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgwindheim, 25.05.2023
gez.
Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Satz 2 BauGB**

Marktgemeinde Burgwindheim
für den Bebauungsplan „Unterweilerer Berg“

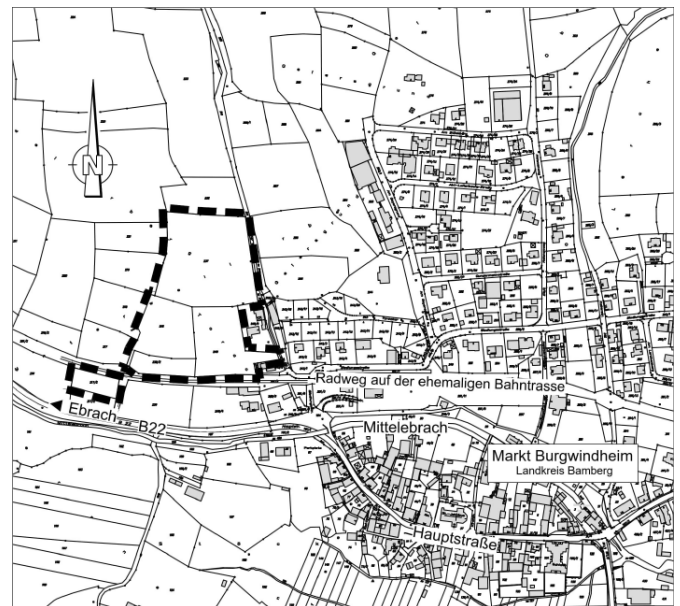
Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat in der Sitzung vom 29.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Unterweilerberg“ mit Grünordnungsplan in Burgwindheim im Sinne des § 30 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Da sich im Zuge der detaillierten Planung die Planbezeichnung und der Umgriff geändert haben, wurde der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 09.05.2023 geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterweilerer Berg“ ein-

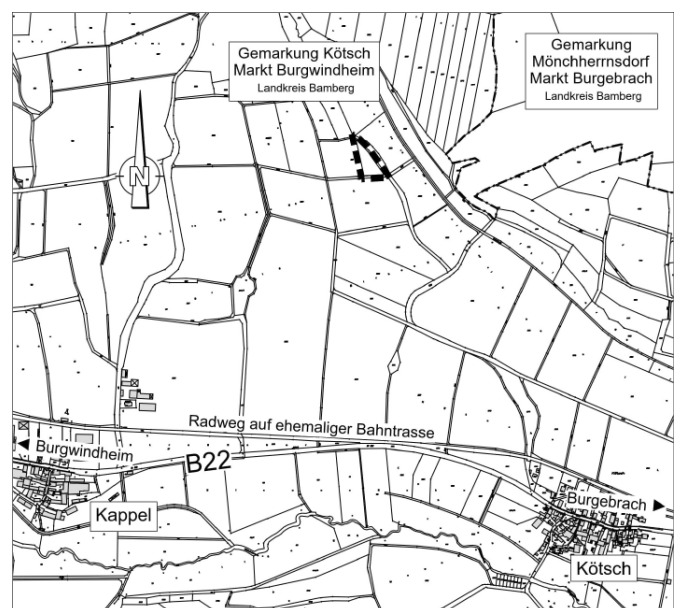
schließlich des Rückhaltebeckens für Oberflächenwasser umfasst die Flurstücksnummern 237 und 239/2 ganz und die Teilflächen der Flurstücksnummern 217/2, 218 und 240 (alle Gemarkung Burgwindheim) und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen, Norden und Nordosten durch landwirtschaftliche Fläche
 - im Südosten durch bestehende Bebauung
 - im Süden durch den Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse und daran angrenzende Bebauung
- Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Die Marktgemeinde beabsichtigt, diese Fläche als Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Der Bereich des Rückhaltebeckens für Oberflächenwasser wird als Fläche für Entsorgung ausgewiesen.

Des Weiteren ist eine Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Flurnummer 291 der Gemarkung Kötsch vorgesehen (siehe weiteren Lageplanausschnitt):



Burgwindheim, 25.05.2023

gez.
Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Marktgemeinde Burgwindheim
für den qualifizierten Bebauungsplan „Unterweilerer Berg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.05.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unterweilerer Berg“, mit integriertem Grünordnungsplan, Gemarkung Burgwindheim, in der Fassung vom 09.05.2023 gebilligt und beschlossen, den o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist als Lageplan unter der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (s. o.) abgedruckt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Unterweilerer Berg“ mit integriertem Grünordnungsplan, Gemarkung Burgwindheim, in der Fassung vom 09.05.2023 und die Begründung liegen in der Zeit vom

**05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023
in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Zimmer 11)
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist von jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Unterweilerer Berg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Unterweilerer Berg“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf (<https://www.burgwindheim.de>) unter „Unsere Gemeinde – Bebauungspläne“ veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgwindheim, 25.05.2023
gez.
Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, 27.06.2023, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.06.2023, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 15.05.2023

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.04.2023

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.04.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt

2.1 Bauantrag Markt Ebrach für Sanierung des Naturbad Ebrach auf dem Grundstück Flurnummer 79/6 der Gemarkung Ebrach

Der Markt Ebrach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Marktes Ebrach für Sanierung „Naturbad Ebrach auf dem Grundstück Flurnummer 79/6 der Gemarkung Ebrach“ Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken 522, 526, 526/2, 526/5, 79/12, 79/13, 79/14, 79/16 und 79/17 am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wird erteilt.

2.2 Bauantrag Harald Link für Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flurnummer 725 der Gemarkung Großbirkach

Der Markt Ebrach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Harald Link für Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flurnummer 725 der Gemarkung Großbirkach.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken 728, 729 und 735 am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wird erteilt.

3 Verabschiedung des bisherigen und Benennung eines neuen Seniorenbeauftragten

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des bisherigen Senioren- und Behindertenbeauftragten Herr Konrad Müller über die Niederlegung des Amtes zum 01.05.2023. Der Vorsitzende würdigte das Engagement von Herrn Müller als Senioren- und Behindertenbeauftragter des Marktes Ebrach und hob die sehr gute und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit hervor.

Als neue Senioren- und Behindertenbeauftragte des Marktes Ebrach und Beauftragte für Gratulationen werden bis auf weiteres Herr Karl Tacke und Frau Kunigunda Schilling benannt.

Die Senioren- und Behindertenbeauftragten erhalten zur Ausübung der Betreuungsarbeit (Seniorenbetreuung, Gratulation usw.) im Gemeindebereich eine pauschale Fahrtkostenentschädigung.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtet unter anderem über:

- Müllablagerungen am Friedhof Ebrach und St. Rochus sowohl im Friedhof als auch außerhalb. Auf eine sachgemäße Nutzung der entsprechenden Container wird hiermit erneut hingewiesen. Verstöße werden in Zukunft ausnahmslos geahndet.
- Sachstand zur geplanten Brückenrenovierung Neudorfer Straße

Einer anwesenden ZuhörerIn wird in diesem Zusammenhang das Wort erteilt.

- Anfrage zur geplanten Vorgehensweise mit dem Schulbusverkehr während der Bauphase der Brücke Neudorfer Straße

4.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates werden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt unter anderem:

- Hinweis auf die Geschwindigkeitsbegrenzung in der 30er Zone Eberau
- Sachstand Fällung von Fichtenbäumen auf Privatgrund

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **06.07.2023** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Befüllung von Swimmingpools

Immer mehr Menschen nutzen die Freuden am Pool im eigenen Garten. Mit der steigenden Anzahl privater Schwimmbäder sind die Befüllungen von Pools jeglicher Größe im Frühjahr eine zunehmende Herausforderung für die Trinkwasserversorgung. Die Wasserentnahme aus Hydranten durch Privatpersonen ist nicht zulässig, es besteht die Gefahr eines Druckabfalls im Wasserleitungsnetz und kann somit die Trinkwasserversorgung gefährden. Hinzu kommen Wasserverluste die durch einen nicht ordnungsgemäß geschlossenen Hydranten entstehen.

Die Befüllung sollte deshalb über die hauseigene Wasserleitung erfolgen. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der jährlichen Wasserzählerstandsmeldung am Jahresende und der darauffolgenden Jahresabrechnung der Hausbesitzerabgaben.

1) Befüllung

Die Befüllung von Schwimmbecken muss mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass die Schwimmbad-Befüllung mittels Brunnenwasser aus hygienischen Gründen höchst bedenklich ist. Aus diesem Grund wird von der Verwendung von Brunnenwasser für diesen Zweck dringend abgeraten!

Die Abwassergebühr wird nach der eingeleiteten Trinkwassermenge berechnet. Die Kanal-/Abwassergebühr entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung des Pools mittels des Hauptwasserzählers bzw. des zusätzlichen geeichten Wasserzählers gemessen wurde (siehe unten).

2) Entleerung

Bei Wasser aus Schwimmbädern handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um Abwasser! Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickert werden, sondern muss in den öffentlichen Kanal geleitet werden!

Gemäß der Definition im Wasserhaushaltsgesetzes (§ 54 Abs. 1 WHG) ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen. Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z. B. hygienisch) nachteilig verändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Aufbereitung (wie durch z. B. Chlor etc.) eine zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers in Schwimmbecken dar, welche bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser in unzulässiger Weise nachteilig beeinflusst. Dies kann unter Umständen als Gewässerunreinigung geahndet werden.

3) Gebühren

a) Trinkwassergebühren

Für die Entnahme von Frischwasser aus dem Trinkwassernetz werden die im jeweiligen Jahr gültigen Gebühren für Trinkwasser erhoben. Diese werden in der Regel automatisch über den in Ihrem

Haus vorhandenen Hauptzähler erfasst.

b) Abwassergebühren

Da, wie zuvor beschrieben, das aus einer Schwimmbeckenentleerung stammende Abwasser zwingend einem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden muss, müssen für diese eingeleiteten Abwassermengen auch die entsprechenden Schmutzwassergebühren entrichtet werden. Die für die Abwassergebühr relevanten Mengen werden über den vorhandenen Wasserzähler erfasst und automatisch im Rahmen der Jahresgebührenbescheide mit abgerechnet.

Einweisung und Handhabung Defibrillator

Im Zuge des **Regionalbudgets** wurden vom Markt Ebrach für die Ortsteile Buch, Großbirkach und Neudorf AED's (Automatisierte externe Defibrillatoren) zu den bereits Bestehenden, die im Kernort Ebrach angebracht sind, angeschafft. Um den Umgang mit dem ‚Defi‘ näher zu bringen, sind ein Erste-Hilfe-Kurs sowie Halb-Tages-Kurse Bestandteil dieses Projektes. An den Kursen können alle Gemeindeglieder teilnehmen

Die Kurse finden wie folgt statt:

Kurs 3

Einweisung und Handhabung Defibrillator

Gasthaus „Zum Florian“ Neudorf

Samstag, 17.6.2023

9:00 – 12:00 Uhr

Kurs 4

Einweisung und Handhabung Defibrillator

Gasthaus „Zum Florian“ Neudorf

Samstag, 17.6.2023

13:00 – 16:00 Uhr

Kurs 5

Erste-Hilfe-Ausbildung

(mit Bescheinigung für Führerschein...)

Gastwirtschaft „Schwarzer Adler“ Großbirkach

Samstag, 24.6.2023

8:30 – 16:30 Uhr

Die Kurse sind kostenfrei. Verpflegung wird vor Ort gestellt, ist jedoch vom Kursteilnehmer selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Freie Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben. Bitte bei Anmeldung angeben:

Name, Vorname,

vollständige Adresse

Telefonnummer/E-Mail

Angabe Kursnummer

Anmeldungen werden ab 22.5.2023 entgegengenommen.

Markt Ebrach,

Michaela Oppel

09553/9220-16 oder per Mail an m.oppel@ebrach.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag 01.06. Apotheke im Einkaufspark **Volkach**

Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984

- Freitag** 02.06. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Samstag** 03.06. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr.1, Tel. 09553/505
- Sonntag** 04.06. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Montag** 05.06. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Dienstag** 06.06. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Mittwoch** 07.06. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Donnerstag** 08.06. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr.7, Tel. 09383/9096750
- Freitag** 09.06. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Samstag** 10.06. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Sonntag** 11.06. Apotheke am Markt **Schwarzach a. Main**
Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
- Montag** 12.06. Apotheke im Einkaufspark **Volkach**
Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
- Dienstag** 13.06. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
- Mittwoch** 14.06. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Donnerstag** 15.06. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Freitag** 16.06. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

- Mönchh. 19:00 Maiandacht am Kreuz gegenüber
Anwesen Fam Reuß
- Fr. 02.06.: Burgwh. ab 14:30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
- Blutskap. 17:00 Eucharistiefeier mit Gedenken
an Wilhelm Endres u Eltern/ Fam
Zuber u Höfer u Angeh/

Dreifaltigkeitssonntag

- Sa. 03.06.: Blutskap. 13:30 Trauung Hanne Engert-Klug und
Elmar Klug mit Taufe von Sohn
Paul
- Ebrach 17:30 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Ottmar Rößner u Angeh/ Norbert
Sendner (3. Seelenmesse)/ Maria
Stegemann (3. Seelenmesse)
- Burgwh. 19:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Lebende und Verstorbene der FFW
Burgwindheim/ Alexander Will u
Fam Gerstenkorn/ Verst. Fam Lang
u Gimmer u Betty Meister/ Hans u
Maria Kolm u Angeh/ Betty Loch
(2. Seelenmesse)/ Eta Werner (3.
Seelenmesse)
- So. 04.06.: Mönchh. 08:00 Eucharistiefeier mit Fronleichnam-
prozession, anschl. Frühschoppen

- Di. 06.06.: Ebrach/
Rochus ab 16:00 Kranken- und Hauskommunion
Rochus 18:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Ernst Ehrlich/ Maria Graser, Eltern
u Schwiegereltern

Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

- Do. 08.06.: Ebrach 08:30 Eucharistiefeier mit Fronleichnam-
prozession
- Burgwh. 17:00 Eucharistiefeier mit Ged. an Ku-
nigunda u Jakob Keller, Eltern
Schneider mit Fronleichnampro-
zession, anschl. Dämmerchop-
pen im Schlossgarten
- Fr. 09.06.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

10. Sonntag im Jahreskreis

- Sa. 10.06.: Burgwh. 11:00 Ankunft der Wallfahrer aus Eltmann,
anschl. Eucharistiefeier mit Geden-
ken an Rita u Erhard Kasseckert
- Rochus 13:00 Trauung Kathrin Thamm und An-
dreas Bauer
- Ebrach 18:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Oskar Weber, Fam Schwab u Klara
Schmidt/ Anton Melina, Rita u Josef
Dietmeyer
- So. 11.06.: Mönchh. 08:30 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Johann u Franziska Giehl / Marga-
reta u Johann Kraus u Geschwister
- Burgwh. 10:00 Eucharistiefeier zur Danksagung
und mit Gedenken an Lebende
u Verstorbene Fam Bräunig u
Thomann/ Eltern Geiling u Dora
Geiling/ Fam Hetzel u Brandner/
Rosa u Johann Merkel, Großeltern
Röthlingshöfer u Merkel/ Herbert
Oppel (2. Seelenmesse)
- Di. 13.06.: Rochus 18:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Fam Müller u Schulz u Angeh

HEILIG-BLUT-FEST - Burgwindheim

Die Kollekten sind für den Unterhalt der Pfarrkirche
und der Heilig-Blut-Kapelle

- Mi. 14.06.: Burgwh. 21:00 Eucharistiefeier zur Eröffnung mit
Gedenken an Eltern Christina u
Philipp Dietz, Großeltern Bail/ El-

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit
Filialkirche St. Rochus**

Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte)

- Sa. 27.05.: Burgwh. 14:00 Tauffeier Leonie Toelke
Ebrach 18:00 Ökumenisches Abendgebet in der
Pfarrkirche
- So. 28.05.: Mönchh. 08:30 Eucharistiefeier mit Gedenken
an Elisabeth u Georg Landmann,
anschl. Fahrzeugsegnung
- Ebrach 10:00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
- Pfingstmontag**
- Mo. 29.05.: Burgwh. 07:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Michael Kraus, Valentin u Kuni-
gunda Kraus, Valentin u Marga-
reta Losgar, Edmund Schneider/
Lebende u Verstorbene Fam
Noppenberger u Fahner, anschl.
Flurprozession nach Mittelsteinach
- Ebrach 17:00 Orgelkonzert Musikhochschule
Würzburg
- Mi. 31.05.: Burgwh. 08:30 Kirchenputz in der Pfarrkirche
und der Heilig-Blut-Kapelle – bitte
helfen Sie mit!!!

- tern u Brüder Thaler/ Fam Bichler u Simon, Sigrid u Gabi Zimmermann/ Pius u Herbert Volk u Angeh/ Eltern Seuling u Loch/ Hans Thomann, Eltern Thomann u Keller
- Do. 15.06.: Blutskap. 04:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an Anna Maria Firsching, Eltern u Schwiegereltern/ Verstorbene Fam Habersack u Edna
- Blutskap. 05:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an Maria u Hans Bauer, Fam Stenglein u Ruß/ Fam Judas, Loch, Losgar u Höfer/ Evi u Ludwig Röthlingshöfer, Elvira u Josef Aumüller u Angeh
- Blutskap. 06:00 Eucharistiefeier mit Gedenken an Karin Horn, Verst. Fam Gimmer u Dotterweich/ Eltern Betz u Bleitner u Angeh/ Fam Hollmann, Schuhmann u Jäger u Angeh
- Burgwh. 08:30 Pontifikalamt mit Erzbischof em. Dr. Ludwig Schick und Konzelebranten**
Eucharistiefeier mit Gedenken an Verstorbene Fam Hetzel u Bischof u Thomas Beck/ Maria Weidner u Angeh, anschl. „**Große Blutsprozession**“
- Burgwh. 15:00 **Festandacht**, anschl. „**Kleine Blutsprozession**“
- Heiligstes Herz Jesu**
- Fr. 16.06.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro – Bürozeiten

- Sekretärin: Frau Helga Christel
Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

**Evangelische Gottesdienste und
Veranstaltungen der Kirchengemeinden
Aschbach und Großbirkach**

04.06.2023

- 09.15 Ebrach St. Lukas, gleichzeitig Kindergottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee
10.30 Aschbach
18.00 Schlüsselfeld Marienkapelle

08.06.2023

- 09.15 Hohn am Berg St. Gallus: Hagelfeiertag

11.06.2023

- 09.15 Hohn am Berg St. Gallus
10.30 Großbirkach St. Johannes

18.06.2023

- 09.15 Ebrach St. Lukas
10.30 Aschbach

21.06.2023

- 14.30 Seniorenkreis Ebrach, Thema: Lavendel

25.06.2023

- 10.00 Kaisereiche Füttersee: mit Tauffest

02.07.2023

- Gemeindefest in Aschbach

Krabbelgruppe in Aschbach

- jeden Donnerstag, von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet

immer am ersten Freitag im Monat, um 19:00 Uhr, abwechselnd in St. Marien und in St. Laurentius in Aschbach

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK Sprechtag

Der nächste Sprechtag des VdK findet am 21.06.2023 von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach statt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951/51935-0 wird gebeten.

Nationalpark-Tag in Ebrach am 18. Juni

Der Verein Nationalpark Steigerwald, der Freundeskreis Nationalpark Steigerwald und Bund Naturschutz Bamberg laden ein: Großer Nationalpark-Tag, Sonntag 18. Juni, in 96157 Ebrach, Klosterbräu im Garten.

Ein buntes Programm mit Spaß, Musik und Diskussion erwartet Euch.

Von 12:30 bis 19:00 Uhr, gibt's Musik, Spaß, Podiumsdiskussion und Vorträge.

An zahlreichen Ständen kann man sich informieren.

Special-Guest: Extrembergsteiger Alexander Huber

Highlight: Konzert von Hans Well und seinen Wellbapn, bei freiem Eintritt.

10:00 Uhr: Radtour von Bamberg nach Ebrach von BUND Naturschutz Bamberg + ADFC. Treffpunkt Parkplatz Babenberger Viertel/ Fuchsenwiese Bamberg

10:00 Uhr: geführte Waldexkursion vom BUND Naturschutz. An-

meldung: info@freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de

Weitere Info: <https://nordsteigerwald.de/termine>

Information Waldfest Steigerwaldmusikanten Ebrach/Großgessingen

Das Waldfest findet heuer am Sonntag, den 9. Juli 2023 statt.

Landfrauenlehrfahrt 2023, für die Gebiete Ebrach, Burgwindheim, Schlüsselfeld

Termin: 28.06.2023

Unsere Sommerlehrfahrt führt uns heuer nach Weißenstadt am See im Fichtelgebirge.

Wir besuchen das Infozentrum für Roggen-Kultur „Rogg-In“, dort werden wir vieles über das „Gold der Region“ erfahren. Anschließend besteht die Möglichkeit nebenan im Cocept Store einzukaufen. Das Mittagessen nehmen wir in Röslau ein. Frisch gestärkt setzen wir unseren Ausflug fort und fahren zum Buchberghof in Kirchenlamitz. Familie Reichel führt uns durch ihren modernen Milchviehbetrieb und ihre Eismanufaktur. Natürlich werden wir dort auch die Eisspezialitäten genießen.

Auf dem Rückweg machen wir in Weißenstadt Halt und besuchen die Stadtkirche St. Jakobus. Dort sieht man einen der letzten Kanzelaltäre, sowie eine Barockorgel. Danach fahren wir Richtung Heimat.

Wir runden unseren Tag, wie üblich, mit einer Abendeinkehr ab. Anmeldung und nähere Infos bei Marion Link, Tel. 09556/921005 oder Ihrer Ortsbäuerin